

HINWEISE ZUR PRAKTISCHEN VORBILDUNG GRUNDPRAKTIKUM

Wichtiger Hinweis: Bei diesem Dokument handelt es sich um einen Ratgeber für das Grundpraktikum zum Studiengang Erneuerbare Energien. Rechtlich bindend ist nur die Ordnung für die praktische Vorbildung in der aktuellsten Fassung.

ZWECK UND INHALTE DES PRAKTIKUMS

Ziel des Praktikums ist es, Ihnen einen ersten Einblick in die Arbeitswelt zu geben. Sie sollen persönliche Erfahrungen machen, um berufliche Herausforderungen vor und während des Studiums kennenzulernen. Hierzu gehört auch die Vermittlung von spezifischen und fachlichen Kenntnissen in den Betrieben. Sie sollen des Weiteren soziale und berufsständische Probleme erkennen, sodass Sie daraus Problembewusstsein erwerben, welches für Ihr praxisbezogene Studium auf wissenschaftlicher Grundlage notwendig ist. Mit Abschluss des Grundpraktikums haben Sie ein erstes Verständnis für betriebliche Vorgänge erworben.

Das Grundpraktikum dient zum ersten Einstieg in das künftige Berufsfeld und soll Ihnen ermöglichen, den Arbeitsalltag grundlegend kennenzulernen.

MODALITÄTEN

Die praktische Vorbildung besteht aus einem **achtwöchigen Grundpraktikum**. Der Zeitraum des Grundpraktikums sollte zusammenhängend sein (acht Wochen Tätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von rund 40 Stunden). Eine Tätigkeit als Werkstudent mit einer geringeren Wochenstundenzahl über einen längeren Zeitraum als acht Wochen kann in der Regel nicht als Praktikum anerkannt werden.

Eine Berufsausbildung in einem anerkannten betrieblichen Ausbildungsberuf kann als Grundpraktikum anerkannt werden.

Das achtwöchige Grundpraktikum kann in zwei Teilpraktika mit einer Laufzeit von mindestens vier Wochen aufgeteilt werden. **Eine Laufzeit von weniger als vier Wochen für eine Praktikumsphase ist nicht zulässig.** Der Bericht zum Praktikum sollte eine tabellarische Übersicht der täglichen Aktivitäten sowie ein einseitiges Fazit umfassen (siehe unten).



Sinnvoll ist es, das Praktikum so früh wie möglich zu absolvieren, um einen maximalen Nutzen aus dem Praktikum ziehen zu können. Das Ableisten des Grundpraktikums bietet sich vor Aufnahme des Studiums in der Phase nach dem Schulabschluss und vor Beginn der Vorlesungen an.

Für die *Anmeldung der Bachelorthesis muss das Grundpraktikum nachgewiesen werden*, ansonsten kann die Thesis nicht begonnen werden.

Pflichtpraktika, die Sie im Rahmen Ihrer *schulischen Ausbildung* ableisten mussten, um die Hochschulreife zu erlangen, können Sie *nicht anerkennen* lassen.

VORGABEN FÜR DAS UNTERNEHMEN

Das Unternehmen sollte von der *Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. von der Handwerkskammer als Ausbildungsbetrieb zugelassen* sein. Darüber hinaus sind die meisten eingetragenen Unternehmen als GmbH als Praktikumsstelle zulässig.

Im Anhang finden Sie eine Liste mit Ausbildungsberufen, die von Unternehmen angeboten werden und einen fachspezifischen Bezug zum Studiengang bieten.

Im Zweifelsfall sollten Sie vor Beginn des Praktikums bei Ihrem Studiengangsbeauftragten anfragen, ob das Praktikum inhaltlich zum Studiengang Erneuerbare Energien passt.

HINWEISE ZUM PFLICHTPRAKTIKUM

Beim Grundpraktikum handelt es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiengangs „Erneuerbare Energien“. Daher gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu Pflichtpraktika.

Das Prüfungsamt stellt bei Bedarf eine Bescheinigung darüber aus, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt, sofern das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis einfordert.

Eine Vorlage für einen Mustervertrag zwischen dem Unternehmen und dem Praktikanten bietet die Hochschule nicht. In der Regel liegen den Unternehmen entsprechende Vertragsvorlagen vor; andernfalls sollte das Unternehmen in der Lage sein, einen Praktikumsvertrag entsprechend unternehmensinterner Vorgaben selbstständig zu erstellen.

PFLICHTANGABEN AUF DER PRAKTIKUMSBESCHEINIGUNG

Bitte klären Sie bereits zu Beginn des Praktikums mit Ihrem Betreuer bzw. der Personalabteilung, dass folgende **Angaben auf Ihrer Praktikumsbescheinigung** aufgeführt sind:

- Beginn und Ende des Praktikums,
- Anzahl der Fehltage,
- Art der Beschäftigung (stichwortartige Beschreibung der Tätigkeit),
- Gesamtanzahl der abgeleiteten Wochen,
- Vermerk, dass das Unternehmen als Ausbildungsbetrieb bei der IHK bzw. der HWK zugelassen ist.

BERICHT ZUM GRUNDPRAKTIKUM

Die Dokumentation für das Praktikum erfolgt durch

- eine tabellarische Übersicht zu den Tätigkeiten im Unternehmen und
- eine einseitige persönliche Bewertung und ein Fazit zum Praktikum.

Die tabellarische Übersicht sollte folgende Inhalte aufweisen: Datum der Tätigkeit, Kurzbeschreibung der Tätigkeit in wenigen Sätzen. Die Auflistung sollte tagesgenau erfolgen. In der folgenden Tabelle finden Sie exemplarisch eine Struktur zur Tätigkeitsübersicht.

Datum	Kurzbeschreibung
01.06.2023	Einführung in das Ingenieurbüro und die Projekte zur Planung von Windparks. Erste Begegnung mit den Teammitgliedern und Einführung in die grundlegenden Aufgaben.
02.06.2023	Teilnahme an einem Workshop über die Grundlagen der Windenergietechnik und das Planungsverfahren für Windparks.
05.06.2023	Assistent bei der Datensammlung und -analyse für ein laufendes Projekt. Lernen, wie man GIS-Software zur Standortanalyse benutzt.

Das einseitige persönliche Fazit zum Praktikum sollte ich an folgenden Leitfragen orientieren (Sie müssen nicht alle Leitfragen beantworten):

- Was waren meine Erwartungen an das Praktikum und wurden diese erfüllt?
- Was habe ich während des Praktikums gelernt?
- Wie habe ich mich während des Praktikums entwickelt?
- Welche Aspekte des Praktikums haben mir am besten gefallen und warum?
- Welche Aspekte des Praktikums haben mir am wenigsten gefallen und warum?
- Wie hat das Praktikum meine Karrierepläne oder mein Berufsbild beeinflusst?
- Wie könnte ich meine Erfahrungen aus dem Praktikum in meine zukünftige akademische und berufliche Laufbahn integrieren?

Sprechen Sie den Bericht mit Ihrer Betreuungsperson im Unternehmen ab, damit das Unternehmen auch eine Rückmeldung von Ihnen über das Praktikum erhält.

ANERKENNUNG UND ZU ERBRINGENDE NACHWEISE

Sie müssen folgende **Nachweise beim Studiengangsbeauftragten** in schriftlicher Form **vorlegen**, um eine Anerkennung Ihres Grundpraktikums zu erhalten.

- Bescheinigung des Unternehmens,
- Dokumentation zum Praktikum gemäß den obigen Vorgaben,
- Vorausgefüllter Laufzettel „Antrag auf Anerkennung der Bachelor-Praktika“.

Wenn Ihnen sämtliche Dokumente vorliegen, können Sie sich in der Sprechstunde des Studiengangsbeauftragten das Praktikum anerkennen lassen.

Erst wenn **das Praktikum abgeleistet** und vom Studiengangsbeauftragten bestätigt wurden, können Sie Ihren **Laufzettel beim Prüfungsamt vorlegen**.



PERSÖNLICHE CHECKLISTE FÜR DAS GRUNDPRAKTIKUM

Die folgende Checkliste soll Ihnen helfen, an die wesentlichen Punkte für das Grundpraktikum zu denken.

- Die aktuelle Fassung der Ordnung für die praktische Vorbildung habe ich gelesen.

- Der Betrieb, in dem ich das Praktikum absolviere, ist als Ausbildungsbetrieb bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. der Handwerkskammer (HWK) zugelassen oder ist eine GmbH bzw. ähnliche Unternehmensform.

- Dauer und Umfang des Praktikums entsprechen den Vorgaben (Grundpraktikum acht Wochen).

- Die Bescheinigung des Betriebs enthält die geforderten Angaben: Beginn und Ende des Praktikums, Anzahl der Fehltage, Art der Beschäftigung (mit Angabe der Wochenzahl), Gesamtzahl der abgeleisteten Wochen), Vermerk der Zulassung als Ausbildungsbetrieb

- Die Dokumentation zum Praktikum genügt den obigen Vorgaben (tabellarische Übersicht zu den Tätigkeiten sowie ein einseitiges persönliches Fazit).

- Den Laufzettel „Antrag auf Anerkennung der Bachelor-Praktika“ habe ich vollständig vorausgefüllt, um dem Studiengangsbeauftragten zur Unterschrift vorgelegt werden zu können.



ANHANG. FACHSPEZIFISCHE AUSBILDUNGSBERUFE

Die folgende, nicht abschließende Liste gibt eine Übersicht von Aus- und Weiterbildungsberufen, die fachspezifisch zum Studiengang „Erneuerbare Energien“ passen. Sollten Sie eine Ausbildung in einem dieser Berufe erfolgreich absolviert haben, kann diese Ausbildung als Grundpraktikum anerkannt werden.

Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Installateur- und Heizungsbauer
Betriebsmanager Sanitär- und Heizungstechnik	Isolierfacharbeiter
Dachdecker	Kraftwerksmeister Produktion
Elektroanlagenmonteur	Kraftwerksmeister Produktion Elektrotechnik/Leittechnik
Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	Kraftwerksmeister Strahlenschutz
Elektromaschinenbauer	Netzmonteur
Elektroniker Automatisierungstechnik	Ofen- und Luftheizungsbauer
Elektroniker Betriebstechnik	Schornsteinfeger
Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik	Solartechniker
Elektroniker Geräte und Systeme	Techniker Elektromobilität
Elektroniker Maschinen und Antriebstechnik	Techniker Elektrotechnik (Energietechnik)
Elektrotechniker	Techniker Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik
Elektrotechnischer Assistent	Techniker Sanitärtechnik
Fachplaner Energie- und Gebäudetechnik	Techniker Umweltschutz (Erneuerbare Energien, Energieberatung)
Fachwirt Energie	Techniker Windenergietechnik
Fachwirt Solartechnik	Technischer Assistent nachwachsende Rohstoffe
Industrieelektriker	Technischer Assistent regenerative Energietechnik
Industriemeister Elektrotechnik	Technischer Assistent regenerative Energietechnik/Energiemanagement
Industriemeister Leitungsbau	Technischer Fachkaufmann Sanitär/Heizung/Klima
Industrietechnologie Automatisierungstechnik	Technischer Systemplaner - Elektrotechnische Systeme
Industrietechnologie Maschinenbau/Energietechnik	Umweltschutztechnischer Assistent

Die Übersicht wird laufend ergänzt und erweitert. Sollte Ihr Ausbildungsberuf nicht in der Liste aufgeführt sein, so stimmen Sie sich mit dem Studiengangsbeauftragten bzgl. der Anerkennung ab.